

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 26.03.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: ./.
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

SPD

Frau Gorsler Stellv. Vorsitzende
Frau Mönkemöller
Herr Pieplau
Herr Schmalen
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Copertino
Herr Hüsemann
Frau Jansen (ab 17.10 Uhr)
Herr Jung
Herr Weber (ab 17.05 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Holler-Göller
Herr Hood Vorsitzender
Frau Mann

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Frau Dogan-Alagöz Integrationsrat (bis 19.50 Uhr)
Frau Huber Seniorenrat
Herr Klein Psychiatriebeirat (ab 19.00 Uhr)
Herr Teutrine FDP-Ratsgruppe
Herr Winkelmann Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Krutwage

Frau Schulz

Frau Bueren

Herr Hagedorn
Herr Isaak-Knaak
Herr Linnenbürger

Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention
Bauamt
Bauamt
Stab Dezernat 5

Gäste

Herr Paus
Herr Radloff
Herr Siegeroth

AGW
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
REGE mbH

Schriftführung

Frau Krumme

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 und 17 werden verwaltungsseitig abgesetzt.

Frau Weißenfeld bittet um Absetzung von TOP 5, weil die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf in der Sache habe. Ein gleichlautender Antrag werde in allen folgenden Gremien ebenfalls gestellt. Herr Holler-Göller schließt sich dem Antrag an.

Herr Copertino kündigt Beratungsbedarf zu TOP 6 an und verweist in diesem Zusammenhang auf einen als Tischvorlage verteilten Fragenkatalog der CDU-Fraktion zur Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1. Es entsteht eine rege Diskussion zwischen Frau Weißenfeld, Beigeordnetem Herrn Nürnberger, Herrn Paus, Frau Bußmann, Herrn Weber und Herrn Gugat über den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen für die Beschlussfassung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 – 2022 und der Konsequenz einer Absetzung des Tagesordnungspunktes. Herr Weber kritisiert in diesem Zusammenhang die Nachsendung einiger Beratungsunterlagen. Beigeordneter Herr Nürnberger signalisiert, dass ein Teil der Fragen von der Verwaltung bereits beantwortet werden könnten. Vorsitzender Herr Hood schlägt vor, zunächst die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Beratungen zu TOP 6 abzuwarten und dann über eine evtl. Vertagung des Tagesordnungspunktes zu entscheiden.

Herr Weber meldet weiteren Beratungsbedarf zu TOP 15.1 an und bittet, den Tagesordnungspunkt lediglich in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Mann bittet darum, TOP 10 und 11 gemeinsam zu beraten, weil eine inhaltliche Trennung in der Beratung teilweise nur begrenzt möglich sei.

Vorsitzender Herr Hood schlägt dem Ausschuss daher folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

- TOP 1, 5 u. 17 werden abgesetzt
- TOP 6 wird unter Einbeziehung der CDU-Fragen beraten und anschließend entschieden, ob über die Verwaltungsvorlage ein Beschluss gefasst werden kann
- TOP 10 u. 11 werden zusammen beraten
- TOP 15.1 wird in 1. Lesung behandelt

Die Anwesenden stimmen den Änderungen einstimmig zu.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.02.2019**

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Wohnungsmarktbarometer 2019**

Vorsitzender Herr Hood verweist auf das als Tischvorlage verteilte Wohnungsmarktbarometer 2019. Für den Fall, dass Beratungsbedarf bzgl. des Barometers bestehe, schlägt er vor, es in einer der nächsten Sitzungen erneut aufzurufen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 SGA-Sitzung am 14.05.2019

Vorsitzender Herr Hood weist darauf hin, dass die nächste Ausschusssitzung am 14.05.2019 ab 17.30 Uhr in der Neuen Schmiede stattfindet. Er bittet darum, den späteren Sitzungsbeginn und den geänderten Sitzungsort zu beachten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Anzahl der Menschen, die stationäre Einrichtungen mangels geeigneten Wohnraum nicht verlassen können (Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.03.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8380/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass die Antwort der Verwaltung in der nächsten Sitzung vorgelegt werde.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Rahmenkonzept "Schulsozialarbeit in Bielefeld", 2. Lesung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8096/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 6 **Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022, 2. Lesung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8121/2014-2020

8121/2014-2020/1

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf Punkt 6 des Beschlussvorschlages der ergänzenden Nachtragsvorlage. Hier seien die Forderungen des FDP-Antrages, wie in der vorherigen Sitzung zugesagt, aufgenommen worden. Weiterhin sei die Anlage 1 der Vorlage, um zwischenzeitlich noch eingegangene Anträge freier Träger, erweitert worden.

Die zuvor verteilten Fragen der CDU-Fraktion (**Anlage 1**) beantwortet Beigeordneter Herr Nürnberger wie folgt:

Zu 1)

Vor ca. einem Jahr (SGA-Sitzung am 23.01.2018) sei über die mit den Trägern geführten Gespräche zur fachlichen Weiterentwicklung informiert worden (s. Drucks.-Nr. 5707/2014-2020). Die darin beschriebenen Entwicklungen hätten sich im Wesentlichen verstetigt.

Die im Bericht genannten Änderungen seien noch nicht abschließend. Bis zur Mai-Sitzung des SGA würden mit den Trägern noch Details erarbeitet und dann vorgelegt werden.

Zu 2)

Der finanzielle Rahmen sei mit dem Ratsbeschluss am 07.02.2019 bereits vorgegeben worden.

Die fachlichen Bedarfen würden in der Drucks.-Nr. 8121/2014-2020 dargestellt. Wie bereits verwaltungsseitig zugesagt, werde über die eingegangenen Problemanzeigen der Träger und deren finanzielle Situation in der Mai-Sitzung eine Einschätzung der Verwaltung abgegeben (s. Beschluss zu Punkt 4 der Drucks.-Nr. 8121/2014-2020).

Darüber hinaus sei nicht beabsichtigt, neue Träger in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufzunehmen.

Zu 3)

Die Beantwortung müsse nachgereicht werden. Eine trägergenaue Ausweisung der Eigenanteile sei nur mit einer Auswertung der von den Trägern eingereichten Verwendungsnachweise möglich. Ob dem Wunsch von Herrn Weber, Einblick der Politik in die einzelnen Verwendungs-

nachweise in öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung, entsprochen werden könne, müsse noch geprüft werden.

Zu 4)

Für den Fall der teilweisen bzw. gänzlichen Nichterfüllung des Leistungsvertrages von Seiten des Trägers, sei vertraglich eine sog. „Leistungsminderungsklausel“ vereinbart worden. Hierbei zeige der Träger gegenüber der Stadt Bielefeld die drohende Nichterfüllung an. Es würde dann gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden. Sollte es sich hierbei um zu erledigende Pflichtaufgaben handeln, müsse die Stadt letztendlich in die Selbsterledigung gehen. In einem Abwägungsprozess müsse dann der stadtseitig notwendige finanzielle Rahmen ins Verhältnis zu einer Ausweitung des Leistungsvertrages gesetzt werden. Neuverträge mit anderen Trägern seien nur eine Option, wenn sich keine anderen Möglichkeiten mehr aufzeigen. Dies sei derzeit nicht erkennbar.

Zunächst erfolgt die Beratung von TOP 6.2.

Die Protokollierung erfolgt unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt im späteren Teil der Niederschrift.

Herr Weber macht die Forderung der CDU-Fraktion nach einer Transparenz der Entwicklung der Finanzierungsvereinbarungen deutlich. Nach seinem Dafürhalten müsse dargestellt werden, was war in der Vergangenheit, was komme hinzu bzw. was entfalle. Dies sei in der Informationsvorlage Drucks.-Nr. 8353/2014-2020 nicht erkennbar. Nur so sei aber ein fundierter Beschluss möglich. Bei einer derartigen Darstellung würde Politik auch in die Lage versetzt, das Verhältnis der finanziellen Ausstattung z. B. in den Bereichen der legalen und illegalen Drogen beurteilen zu können. Sollte die Verwaltung einen Beschluss in dieser Sitzung für notwendig erachten, könne sich die CDU-Fraktion nur an einem Tendenzbeschluss beteiligen. Aufgrund des Umfangs der benötigten Informationen, fordere er von der Verwaltung, dass die entsprechende Übersicht weit vor der nächsten Sitzung (ca. 2 Wochen) an die Mitglieder verschickt werde.

Vorsitzender Herr Hood greift die Kritik am Nachversand auf und weist darauf hin, dass die Ursprungsvorlage bereits zur letzten Sitzung vorgelegen habe. Die jetzt nachgesandte Nachtragsvorlage sei um Punkt 6 des Beschlussvorschlages (entspricht inhaltlich dem Antrag der FDP-Ratsgruppe) und der aktualisierten Fassung der Anlage 1 ergänzt worden. Anlage 1 sei eine Liste von Problemanzeigen der Träger aus der Vergangenheit und für die Zukunft, die nicht beschlossen werde. Ein Beschluss über die Vorlage sei dringend notwendig, da die Verwaltung dadurch ermächtigt werde, mit den Trägern diesbezüglich Gespräche führen zu dürfen. Eine fachliche Einschätzung der Problemanzeigen werde, wie in der letzten Sitzung vereinbart, von der Verwaltung im Mai vorgelegt und ein endgültiges Votum des SGA in der Juni-Sitzung angestrebt werden. Ein Ratsbeschluss wäre dann im Juli möglich, so dass die Verwaltung dann genügend Zeit für die konkreten Vertragsverhandlungen mit den Trägern habe. Ein Tendenzbeschluss würde den Start der Gespräche verzögern und der Zeitplan könne nicht eingehalten werden.

Herr Holler-Göller beantragt eine Erweiterung des Beschlussvorschlages unter Punkt 6. Die Fachausschüsse sollen nicht nur über den Grad der Umsetzung, sondern auch über die „Zwischenergebnisse“ regelmäßig informiert werden.

Um die Einhaltung des Beratungszeitplans nicht zu gefährden, schlägt Frau Weißenfeld eine Sondersitzung vor. Alternativ richtet sie an Herrn Weber die Frage, zu welchen Punkten des Beschlussvorschlages die CDU-Fraktion abstimmungsbereit wäre.

Beigeordneter Herr Nürnberger legt dar, dass mit der Beschlussfassung zu Punkt 2 ein Gesprächsauftrag und ein Auftrag für einen Zwischenbericht über die Gespräche mit den Trägern gegeben werde. Sollte dieser Beschluss nicht erfolgen, müssten alle terminierten Gespräche mit den Trägern zur Weiterentwicklung der Leistungsverträge abgesagt und der Zwischenbericht könne nicht vorgelegt werden. Er bietet an, den Zwischenbericht, die Einschätzung über die Problemanzeigen und die Beantwortung der noch ausstehenden CDU-Frage etwas früher als üblich den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Weber verwehrt sich dagegen, dass die CDU-Fraktion den Beratungsprozess ausbremse, ihr ginge es lediglich um die Beantwortung sachlicher und fachlicher Fragen, um zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen. Unter der Voraussetzung, dass die geforderten Informationen deutlich vor der Mai-Sitzung geliefert würden, könne man sich mit einer Beschlussfassung zu Punkt 2 aufgrund der Dringlichkeit einverstanden erklären.

Frau Bußmann beantragt eine Änderung zu Punkt 6. Hier sollen in Satz 1 die Worte „soweit sinnvoll“ ergänzt werden.

Vorsitzender Herr Hood schlägt vor, auch Punkt 6 zu beschließen. Herr Weber erklärt sich einverstanden.

Vorsitzender Herr Hood fordert die Mitglieder nunmehr auf, zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abzustimmen.

Antrag der CDU-Fraktion:

„Es werden zunächst nur die Punkte 2 und 6 der Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1 beschlossen.“

- bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen –

Antrag der Fraktion Die Linke:

„Punkt 6, Satz 1, der Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1 soll textlich um die Worte ‚soweit sinnvoll‘ erweitert werden.“

*Satz 1 würde dann folgende Fassung erhalten: Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling **soweit sinnvoll** fortzuführen und im Umsetzungszeitraum.....“*

- bei einer Zustimmung mit großer Mehrheit abgelehnt –

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Punkt 6, Satz 3, der Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1 soll textlich um den Begriff ‚Zwischenergebnisse‘ erweitert werden.

*Satz 3 würde dann folgende Fassung erhalten: Über den Grad der Umsetzung und **der Zwischenergebnisse** soll den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden.“*

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen –

Unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse über die Änderungsanträge fasst der SGA zur Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1 folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht vorgestellten inhaltlichen und strukturellen Vorschläge mit den freien Trägern zu erörtern und den Fachausschüssen bis zur Beschlussfassung des Rates im Juli 2019 regelmäßig über die Gespräche zu berichten.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht mit einfließen. Über den Grad der Umsetzung und der Zwischenergebnisse soll den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.1

Antrag der FDP-Ratsgruppe vom 26.02.2019 zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8230/2014-2020

Vor dem Hintergrund des zusätzlich eingefügten Punktes 6 des Beschlussvorschlages in der Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1 zieht Herr Teut-

rine auf Nachfrage von Vorsitzendem Herrn Hood den Antrag der FDP-Ratsgruppe zurück.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Bericht zur Finanzsituation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8353/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet die Verwaltung zur Frage der CDU-Fraktion (s. **Anlage 1**, Seite 2) Stellung zu nehmen.

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Eigenanteile in den Handlungsfeldern Seniorenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement überdurchschnittlich hoch seien.

Nach seiner Auffassung sei mit seinen jetzigen Ausführungen die Frage 3 des CDU-Fragenkataloges beantwortet. Im Wesentlichen stimmt Herr Weber dem zu. Er macht nochmal explizit deutlich, dass seine Fraktion die Darstellung der Eigenanteile für jeden Einzelvertrag fordere. Nur so könne über eine neue strukturelle Vorgehensweise durch Politik, Träger und Verwaltung entschieden werden. Sollte hierzu die Nichtöffentlichkeit einer Sitzung notwendig sein, würde er sich dem nicht entgegen stellen.

Es folgt eine Diskussion zwischen Frau Mann, Herrn Weber und Frau Bußmann über mögliche Steigerungen des Spendenaufkommens. Vorsitzender Herr Hood befürchtet, dass bis zur Mai-Sitzung keine differenzierte Darstellung der Finanzausstattung möglich sei, da es an einer klar definierten Abgrenzung zwischen Eigenmitteln, Spenden und Drittmitteln fehle. Klar sei vor allem die kommunale Förderung. Mehr Transparenz sei sinnvoll, aufgrund der Datenlage aus den Verwendungsnachweisen aber nicht 1:1 abfragbar.

Herr Paus verdeutlicht, dass im Leistungsvertrag nachgewiesene Spenden zweckgebunden für diesen speziellen Leistungsvertrag seien. Die Verwendung von darüber hinaus eingehenden Spenden sei bei großen Trägern satzungsmäßig festgelegt. Dies seien dann Eigenmittel. Er unterstützt das Ansinnen, die Mittelarten klar zu definieren, die Gespräche dazu könnten in den nächsten Jahren geführt werden.

Auf Fragen von Herrn Gugat führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass die Verträge im Handlungsfeld „Integrationsförderung –Menschen mit Migrationshintergrund“ im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums angesiedelt seien. Hierbei sei zu beachten, dass das Thema Migration ein Querschnittsthema sei und auch in die Handlungsfelder Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit und Suchthilfe einfließe. Zum Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement informieren Frau Krutwage und Herr Linnenbürger über die betroffenen Träger. Die Gründe für die hohen Eigenanteile in diesem Handlungsfeld seien nicht bekannt.

Frau Krutwage teilt auf Nachfrage von Herrn Holler-Göller mit, dass ihr

keine Trägeranfragen bzgl. einer Beratung zur Akquirierung von Drittmitteln in Form von europäischen Fördermitteln bekannt seien. Die Träger würden durch ihre Spitzenverbände in der Hinsicht gut beraten. Herr Weber erinnert daran, dass die REGE mbH genau für diese Zwecke gegründet worden sei. In diesem Bereich wäre sie ein sehr guter Ansprechpartner für die Träger.

Abschließend weist Beigeordneter Herr Nürnberger darauf hin, dass die Verwaltung, bei einer entsprechenden Beschlussfassung, Gespräche mit den Trägern führe und bis zur Mai-Sitzung eine Aufstellung über die eingegangenen Problemanzeigen inkl. eines Verwaltungsvorschlages vorlegen werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

Bericht zur Erweiterung der Öffnungszeiten im Drogenhilfzentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8319/2014-2020

Über die Vorlage hinaus liegen keine weiteren Informationen vor.

Frau Mann hebt lobend hervor, dass hier der Träger verantwortungsvoll mit den ihm zur Verfügung gestellten Ressourcen umgehe. Auf ihre Nachfrage nach den Auswirkungen auf den Leistungsvertrag führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass die Verwaltung mit dem Träger nun Gespräch führe, um die Auswirkungen der Öffnungszeiten-Reduzierung auf das Stellenkontingent und dem Finanzrahmen festzustellen.

Vor dem Hintergrund der Debatten zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bittet Herr Weber die Verwaltung, das Gesamtangebot des Drogenhilfzentrums darzustellen. Er schlägt vor, diese Daten als Anlage zum Protokoll beizufügen (**Anlage 2**).

Vorsitzender Herr Hood begrüßt den Vorschlag, Informationen über das Gesamtangebot zu bekommen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Pflegebericht 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8342/2014-2020

Frau Bueren erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage und die Ergebnisse der Pflegestatistik 2017 (**Anlage 3**).

Herr Weber sieht sich in der seit 1996 in Bielefeld eingeführten Pflege-

ausrichtung „ambulant vor stationär“ bestätigt. Er fordert dazu auf, daran festzuhalten und sich mit den veränderten Systemen und Bedarfen auseinanderzusetzen.

Als mögliche Erklärungsansätze, zu der hohen Zunahme bei jungen Pflegebedürftigen unter 60 Jahren führt Frau Bueren aus, dass aufgrund des veränderten Pflegebegriffes ein veränderter Zugang zur Pflegeversicherung bestehe. Wissenschaftliche Erklärungsansätze für diese Zunahme liegen allerdings nicht vor. Nach Rücksprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Hilfeplankonferenz sei zu beobachten, dass durchaus Menschen mit psychischen Erkrankungen oder kognitiven Einschränkungen Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen.

Herr Winkelmann macht deutlich, dass die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen mit solch einer Leistungsverschiebung ein großes Problem hätten. Leistungen der Eingliederungshilfe seien Leistungen zur Teilhabe am Leben. Sollte ein 20 bis 30-jähriger etwas mehr Pflege benötigen, werde dies im stationären Bereich über § 43a SGB XI mit pauschal 266 € monatlich vergütet. Unabhängig davon möchte er aber weiterhin am Leben teilhaben. Er sehe hier eine große Gefahr, dass die stationären Einrichtungen bei der Erhöhung der Pflegebedürftigkeit eines Patienten eine Leistungsverschiebung zu ihren Gunsten und zu Ungunsten der Menschen mit Behinderungen vorantreiben. Dies sei für ihn nicht hinnehmbar.

Auf Fragen von Herrn Weber, Herrn Holler-Göller, Herrn Pieplau und Frau Gorsler führt Frau Bueren u. a. aus, dass in Bielefeld trotz des Pflegeotstandes noch Kapazitäten bei ambulanten Pflegediensten nachgefragt werden könnten. In Einzelfällen könne es aufgrund besonderer zeitlicher Anforderungen (z. B. der zu Pflegende will um 8.00 Uhr, Pflegedienst kann erst um 10.00 Uhr) aber durchaus auch schwierig werden. Eine kommunale Einflussnahme auf innovative Pflegemodelle sei in Deutschland nur begrenzt möglich, da die Pflege privatwirtschaftlich organisiert sei. Unabhängig davon machten sich die Stadt Bielefeld, die AGW und der Seniorenrat Gedanken über andere Pflegemodelle. Mit Blick auf die Ausrichtung „ambulant vor stationär“ macht sie deutlich, dass bereits jetzt Überforderungen von pflegenden Angehörigen zu beobachten seien. Zu einer Entlastung der Angehörigen könnte auch die Ausweitung von Tagespflegeangeboten führen. Eine Ausweitung der Kurzzeitpflegeplätze gestalte sich als schwierig. Konkretere Informationen würden in der noch vorzulegenden verbindlichen Bedarfsplanung dargestellt.

Herr Paus ergänzt, dass die problematische Finanzierungssituation für Kurzzeitpflegeplätze in stationären Einrichtungen in NRW angekommen sei. Veränderungen in der Finanzierung seien bereits angekündigt worden. Die Beantragung von Pflegegeld für die Pflege durch Angehörige erfolge vielfach aus finanziellen Gründen, obwohl dies in manchen Fällen fachlich nicht geboten sei. Die den Pflegebedürftigen ebenfalls zustehenden Sachleistungen würden demgegenüber nicht so oft beantragt. Bei der Angehörigenpflege, unter Zahlung von Pflegegeld, werde regelmäßig eine Pflegevisite durchgeführt, um die Qualität der Pflege einschätzen zu können. Er bestätigt, dass in Bielefeld noch ausreichend Pflegedienstkapazitäten zur Verfügung stünden. Problematisch werde es bei Wunszeiten der zu erbringenden Pflege, die könnten nicht immer bedient werden. Die Arbeit durch Pflegedienste würde teilweise durch kulturelle Hintergründe des Pflegebedürftigen noch zusätzlich erschwert, weil die Pfl-

gekräfte nicht in die Wohnung gelassen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnprojekte - sozialer Mehrwert für die Stadt**

Frau Bueren gibt einen Überblick über selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnprojekte und deren Impulse für die Stadt (**Anlage 4**).

Fragen von Herrn Gugat, Herrn Holler-Göller und Herrn Winkelmann werden beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Umsetzung der Ziel- und Maßnahmenplanung 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8209/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird mit TOP 11 zusammen beraten und protokolliert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8208/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert das Verfahren zur Erstellung der Ziele- und Maßnahmenplanung. Die Erkenntnisse aus dem Altenbericht und dem Sozialleistungsbericht seien die Grundlagen für die Maßnahmenplanung. In diesem Zusammenhang stellt er die Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte 2019 vor (**Anlage 5**).

Am Beispiel des Handlungsfeldes „Ältere Menschen“ erläutern Frau Schulz und Frau Krutwage einzelne geplante Maßnahmen aus ihren Fachbereichen. Darüber hinaus zeigen sie auf, wie die Zielerreichung bei einzelnen Maßnahmen festgestellt werde. In diesem Zusammenhang teilt Frau Krutwage mit, dass der Arbeitsprozess „Älter werden in Bielefeld“ zukünftig unter dem Titel „Alterung gestalten“ fortgesetzt werde.

Herr Siegeroth informiert über Integrationsstrategien der REGE mbH im Handlungsfeld „Geflüchtete Menschen“ und stellt einzelne Projekte vor.

Fragen von Frau Weißenfeld, Herrn Gugat, Herrn Holler-Göller, Frau

Mann, Herrn Jung und Herrn Winkelmann werden beantwortet.

Nachrichtliche Erläuterung der in der Vorlage verwendeten Abkürzung „ZPI“:
ZPI = Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Aktuelle Projekte und Aktivitäten des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld**

Herr Radloff informiert über aktuelle Projekte und Aktivitäten des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld (**Anlage 6**).

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Stellenplan 2020 und 2021 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sowie Erhöhung des kommunalen Stellenanteils ab 2019**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 8227/2014-2020

Fragen von Herr Teutrine werden von Herrn Radloff beantwortet.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Anzahl der von der Stadt Bielefeld eingebrachten Stellen wird ab 2019 überplanmäßig um 20 auf 158,4 Stellen erhöht.**
- 2. Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 12.03.2019 aufgestellte Stellenplan für 2020 und 2021 (Anlage) wird genehmigt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 werden die 20 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Jobcenter berücksichtigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Teilhabechancengesetz – Konzept zur Umsetzung in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8273/2014-2020

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Herrn Hood fordert der Ausschuss über die Vorlage hinaus keine Einführung der Verwaltung ein.

Fragen von Herrn Teurine und Frau Bußmann werden dahingehend von Beigeordnetem Herrn Nürnberger beantwortet, dass die Verwendung der Integrationspauschale relativ frei sei. Es gebe bislang keine Vorgaben und zu erbringende Verwendungsnachweise. Für Stellen in der freien Wirtschaft würden keine Förderungen ausgesprochen, da mit dortigen Beschäftigungsverhältnissen Gewinne erzielt würden. Dies sei über das Jobcenter mit den Firmen kommuniziert und von ihnen akzeptiert worden.

Vorsitzender Herr Hood bittet die Mitglieder, sich aktiv an der Gewinnung von Firmen für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zu beteiligen. Diese Arbeitsverhältnisse hätten einen höheren Klebeeffekt und somit positive Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Rat nehmen das Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept beschriebenen Vorschläge umzusetzen.**
- 3. Im Stellenplan 2020 sind 50 Stellen und ab 2021 101 Stellen einzurichten. Diese sind unabhängig vom Einsatzort der Beschäftigten zentral beim Amt für Personal zu verorten.
Die für das Jahr 2019 notwendigen Stellen sind überplanmäßig einzurichten.**
- 4. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt im Rahmen des in der Anlage beigefügten Konzeptes.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes auszuwerten und es ggf. zu modifizieren. Hier ist insbesondere zu überprüfen, ob die Annahmen**

zur Finanzierung des Konzeptes eintreten. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung regelmäßig im Fachausschuss berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Bericht aus Bielefeld integriert

Zu Punkt 15.1 Projektaufruf „Wir im Quartier – Gemeinsam. Leben. Gestalten.“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8347/2014-2020

Fragen zur Verwaltungsvorlage werden nicht gestellt.

1. Lesung -

**Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Vorsitzender Herr Hood stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Hood
(Vorsitzender)

Krumme
(Schriftführerin)